



BV TRANS*

FÜR GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG
UND VIELFALT!

Bundesvereinigung Trans* e.V. | Schiffbauerdamm 8 | 10117 Berlin

Herrn Bundesminister
Horst Seehofer
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140

10557 Berlin

Bundesvereinigung Trans* e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 - 23 94 98 96
info@bv-trans.de
www.bv-trans.de

Berlin, 23. Mai 2018

Offener Brief

Menschenrechtskonforme Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur ‚Dritten Option‘

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer,

laut einer aktuellen Studie¹ wurde bis zu 1,3 Millionen Menschen in Deutschland bei ihrer Geburt ein Geschlecht zugewiesen, das sie falsch oder unzureichend benennt. Dies kann sowohl intergeschlechtliche Menschen als auch trans*Personen betreffen.

Um für alle betroffenen Menschen das vom Bundesverfassungsgericht genannte Schutzrecht² nach Art. 3 des Grundgesetzes sicherzustellen, brauchen wir gesetzliche Regelungen, die ihre Selbstbestimmung und Würde respektieren und den Forderungen u.a. des Europarates und den Empfehlungen der UNO³ entsprechen. Die laut Medienberichten in Ihrem Gesetzesentwurf vorgesehene, neuerliche Fremdbestimmung durch ärztliche Bescheinigungen steht im Widerspruch zu diesen Forderungen, Art. 3 GG und dem Koalitionsvertrag.

Wir fordern Sie daher auf, den Wortlaut des Koalitionsvertrages der amtierenden Bundesregierung -"Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten."⁴-, umzusetzen, die unwürdige Praxis der Fremdbestimmung von Menschen durch Gutachten und Gerichte zu beenden und dazu einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Pia Gleditzsch
Annette Güldenring
Mari Günther
Mio Lindner

Registergericht: AG Charlottenburg Registernummer: VR 35567 B

Die Bundesvereinigung Trans* ist als gemeinnützig anerkannt beim FA Kö I in Berlin unter der Steuernummer 27/657/54606

GLS-Bank
DE54 4306 0967 1186 9289 00
BIC: GENODEM1GLS

Spenden sind steuerlich absetzbar

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

¹ Deutsch, Madeleine: Making it Count, LGBT Health 2016; Volume 3; Number 3; 181-185

² Begründung zum Beschluss des BVerfG zu AZ 1 BvR 2019/16, Rn 59

³ Empfehlungen der 30. Session des UPR des UN-Menschenrechtsrates an Deutschland

⁴ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12.03.2018, Seite 21, Zeilen 793 u. 794



BV TRANS*

FÜR GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG
UND VIELFALT!

Bedürfnissen und Rechten der betroffenen Menschen entspricht, ohne die Rechte anderer Menschen einzuschränken.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Auftrag einer interministeriellen Arbeitsgruppe⁵ durch das Deutsche Institut für Menschenrechte erarbeitet. Die darin enthaltene Expertise und die dafür aufgewendeten Mittel müssen jetzt genutzt werden, um Deutschland ein modernes, menschenrechtskonformes und dem Grundgesetz entsprechendes Personenstandsrecht zu geben.

Nach Schweden, Dänemark, Malta, Irland, Norwegen und Belgien ist es endlich an der Zeit, dass auch Deutschland seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und die Rechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen gesetzlich verankert.

25 Jahre nach der Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation WHO, Homosexualität aus dem Verzeichnis der Krankheiten zu streichen, wird voraussichtlich auch Transsexualität aus dem Katalog der psychischen Erkrankungen gestrichen. Die WHO folgt damit der wissenschaftlichen Erkenntnis, nach der Geschlechtsidentität eine Vielzahl von Ausprägungen aufweist, die gleichwertig, gleichberechtigt und ohne unmittelbaren Krankheitswert sind.

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts über die grundgesetzlich gebotene Schaffung einer dritten Option, die neben männlich und weiblich im Personenstandsregister eingetragen werden kann, ergibt sich die Chance, das deutsche Personenstandsrecht an internationale Standards anzugleichen und den wissenschaftlich-medizinischen Kenntnisstand über die geschlechtliche Vielfalt von Menschen zur Grundlage der entsprechenden Regelungen zu machen.

Nutzen Sie die Chance, den hier lebenden trans- und intergeschlechtlichen Menschen durch ihre rechtliche Anerkennung und die Beendigung von Fremdbestimmungen die Freiheit und Sicherheit zu geben, die sie brauchen und die ihnen zusteht.

Mit freundlichen Grüßen

Mari Günther
Bundesvereinigung Trans*

Gabriela Lünsmann
LSVD-Bundesvorstand

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

⁵ IMAG unter Beteiligung der Bundesministerien für Familie, Justiz, Gesundheit, Inneres und Verteidigung

Demokratie **leben!**